

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/090

öffentlich

Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst, hier: Kostenteilungsvereinbarung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 21.11.2024 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung) Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.11.2022 hat die Gemeindevertretung entschieden, einen Energiemanager gemäß Punkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie zu beschäftigen und für dieses Vorhaben gemeinsam mit der Stadt Klütz Fördermittel zu beantragen.

Im Zuge der Beantragung der Fördermittel haben die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, siehe Anlage. Da die Stadt Klütz als Hauptantragsteller aufgetreten ist, wird sie die Stelle für das Fachpersonal schaffen.

Der Zuwendungsbescheid liegt nun vor. Der Maßnahmenzeitraum umfasst drei Jahre.

Nun soll die Zusammenarbeit sowie insbesondere die Zuweisung der Kosten in einer Kostenteilungsvereinbarung konkretisiert werden.

Die Stadt Klütz übernimmt als Hauptantragstellerin die gesamte Fördermittelabrechnung. Die Gemeinde Kalkhorst trägt die Kosten des Eigenanteils anteilig. Details siehe den Entwurf der Kostenteilungsvereinbarung in Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Kostenteilungsvereinbarung (Entwurf vom 20.11.2024) für das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Gesamtkosten der Maßnahme: 340.704,00 € Fördermittel: 306.634,00 € Eigenanteil: 34.070,00 € davon für Klütz: 22.713,30 € davon für Kalkhorst: 11.356,70 €	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 04 11401 52543000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	20241120 Kostenteilungsvereinbarung EMS Klütz Kalkhorst Entwurf öffentlich
2	2024-09-04 Zuwendungsbescheid EMS Klütz und Kalkhorst öffentlich
3	Anlage 8 Förderantrag 67K24756 Kooperationsvereinbarung Klütz Kalkhorst öffentlich

Kostenteilungsvereinbarung für das Vorhaben

Gemeinsames Energiemanagement

der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

Zwischen

der Stadt Klütz

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Mevius sowie
den 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Guntram Jung

über das Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

und

der Gemeinde Kalkhorst

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dietrich Neick sowie
den 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Mark Semrau

über das Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Präambel

Im Zuge der Beantragung einer Bundesförderung über die Kommunalrichtlinie, Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements haben die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst eine grundsätzliche Kooperationsvereinbarung geschlossen. Mit Vorliegen des Zuwendungsbescheids vom 28.08.2024 soll die Zusammenarbeit beider Vertragsparteien sowie insbesondere die Zuweisung der Kosten in dieser Kostenteilungsvereinbarung konkretisiert werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Klütz und die Gemeinde Kalkhorst vereinbaren, das geförderte Vorhaben „KSI: Kooperation: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst“ gemeinsam umzusetzen.
- (2) Das Vorhaben umfasst die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Fachpersonal sowie die technische Ausstattung für den Aufbau eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften. Der Maßnahmenzeitraum beträgt 3 Jahre.

§ 2 Umsetzung des Vorhabens

- (1) Die Stadt Klütz, als Hauptantragstellerin der Fördermaßnahme, schafft eine Personalstelle für Energiemanagement und stellt das notwendige Fachpersonal gemäß den Fördervorgaben ein. Die Gemeinde Kalkhorst wird am Einstellungsprozess beteiligt.
- (2) Der/die Energiemanager/in implementiert jeweils getrennt für die Stadt Klütz und für die Gemeinde Kalkhorst Energiemanagementsysteme gemäß den Vorgaben des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie. Dazu gehört:
 - a. die Etablierung organisatorische Strukturen für das Energiemanagement
 - b. die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs der kommunalen Liegenschaften
 - c. die Erstellung von jährlichen Energieberichten mit Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie die damit verbundenen Kosten
- (3) Die Stadt Klütz ist für Vergaben im Zusammenhang mit der Maßnahme, für die Vertragsabwicklung, Abrechnung und die Abwicklung der Förderung zuständig.

§ 3 Kostenteilung

- (1) Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 340.704,00 €.
- (2) Für die Maßnahme wird eine nichtrückzahlbare Zuwendung i. H. v. 306.634,00 € gewährt.
- (3) Der Eigenanteil i. H. v. 34.700,00 € wird anteilig entsprechend der Anzahl der kommunalen Liegenschaften zu zwei Dritteln auf die Stadt Klütz und einem Drittel auf die Gemeinde Kalkhorst aufgeteilt, siehe Übersicht Anlage 1.

Eigenanteil insgesamt:	34.070,00 €
Stadt Klütz:	22.713,30 €
Gemeinde Kalkhorst:	11.356,70 €

§ 4 Zahlungsfrist und Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen obliegt der Stadt Klütz gegenüber der Gemeinde Kalkhorst.
- (2) Die Gemeinde Kalkhorst erklärt, Zahlungsaufforderungen von der Stadt Klütz umgehend auszugleichen.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klütz, den

Kalkhorst, den

Jürgen Mevius
Bürgermeister Stadt Klütz

Dietrich Neick
Bürgermeister Gemeinde Kalkhorst

Guntram Jung
1. Stellv. Bürgermeister Stadt Klütz

Mark Semrau
1. Stellv. Bürgermeister Gemeinde
Kalkhorst

Entwurf

Anlage 1 zur Kostenteilungsvereinbarung
Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

Voraussetzung Förderfähigkeit: Baugenehmigung vor dem 30.09.2009

Stadt Klütz: förderfähige Gebäude

Gebäude	Adresse
Büro, Lager, Werkstatt	Lübecker Straße 4 Klütz
Bauhof	Lübecker Str. 20 Klütz
Friedhof Feierhalle	Schloßstraße Klütz
Bax Jugendclub	Im Thurow 10 Klütz
Sportplatzgebäude	Schloßstr. Klütz
Feuerwehr/Rettungswache	An der Festwiese 3 Klütz
Literaturhaus	Im Thurow 14 Klütz
Mehrzweckhalle , Klütz	An der Bamburg 34 Klütz
Schule , Klütz 2. Gebäude	Straße des Friedens 2 Klütz
Schule , Klütz 1. Gebäude	Straße des Friedens 2 Klütz
Anzahl gesamt	10

Gemeinde Kalkhorst: förderfähige Gebäude

Gebäude	Adresse
Feuerwehr	Dorfstraße 1 Elmehorst
Feuerwehr	Friedensstraße 49a Kalkhorst
Kulturhaus	Dorfstraße 17 Warnkenhagen
Sportgebäude, Garagen, Kegelbahn	Friedensstraße 61 Kalkhorst
Schule mit Sporthalle, Kita und Hort	Am Sportplatz 16 Kalkhorst
Anzahl gesamt	5

Gesamtanzahl Gebäude Klütz	10
Gesamtanzahl Gebäude Kalkhorst	5

Gesamtsumme:	340.704,00 €
Fömi 70%	306.634,00 €
Eigenanteil	34.070,00 €
Eigenanteil Klütz 2/3	22.713,33 €
Eigenanteil Kalkhorst 1/3	11.356,67 €



Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Stresemannstraße 69-71 | 10963 Berlin

Stadt Klütz
Schloßstr. 1
23948 Klütz



HAUSANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin
POSTANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Christina Pohle / Heiko Klopp
GESCHÄFTSBEREICH: Kommunaler Klimaschutz (KKS)
UNSER ZEICHEN: 67K24756
TELEFON: +49 30 72618-1467 / +49 30 72618-1311
TELEFAX: +49 30 72618-0099
E-MAIL: christina.pohle@z-u-g.org / heiko.klopp@z-u-g.org

Datum 28.08.2024

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092,
Titel 68605, Haushaltsjahr 2024, für das Vorhaben:

**"KSI: Kooperation: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der
Gemeinde Kalkhorst"**

Förderkennzeichen: **67K24756**

BEZUG Ihr Antrag vom: 21.12.2022

In der Fassung vom: 20.02.2024

Mit Ergänzungen vom: 03.01.2023, 20.02.2024, 16.04.2024, 28.05.2024, 30.05.2024,
31.05.2024, 19.07.2024

- ANLAGE
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk - “
(Stand: Mai 2024)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck „Empfangsbestätigung“
 - Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“
 - Vordruck „Antrag Profi-Online“
 - Terminübersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung
von **306.634,00 €**

(in Buchstaben: Drei-null-sechs-sechs-drei-vier Euro).

Die Zuwendung wird als fester Betrag gewährt (Festbetragsfinanzierung).

Minderausgaben kommen grundsätzlich Ihnen als Zuwendungsempfänger zugute und können
ihren Eigenanteil entsprechend absenken. Für Ihren Förderschwerpunkt ist laut Förderrichtli-
nie ein Mindesteigenanteil in Höhe von 0 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einzu-
bringen. Minderausgaben können Ihren Eigenanteil daher nur bis zur Höhe des Mindesteigen-
anteils absenken, damit dieser nicht unterschritten wird. Gleiches gilt für hinzutretende De-
ckungsmittel.

Die Zuwendung reduziert sich bei Minderausgaben und hinzutretenden Deckungsmitteln nur,
sofern diese die Gesamtausgaben abzüglich Ihres Mindesteigenanteils übersteigt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem
Antrag vom 21.12.2022, in der Fassung vom 20.02.2024, einschließlich evtl. Ergänzungen
(s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfi-
nanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.09.2024** bis **31.08.2027**
(Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Aus-
gaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

0,00 €	im Haushaltsjahr	2024
0,00 €	im Haushaltsjahr	2025
0,00 €	im Haushaltsjahr	2026
156.634,00 €	im Haushaltsjahr	2027
150.000,00 €	im Haushaltsjahr	2028.

Sollte sich der Finanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitge-
stellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den
nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans

über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMWK behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen:

- **Keine Finanzierung terroristischer Aktivitäten (Auflage)**

Sie als Zuwendungsempfänger dürfen weder eine terroristische Vereinigung sein noch solche direkt oder indirekt unterstützen. Diese Zuwendung darf nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen (BAT)/Entgeltgruppen (TVöD), die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenze der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg i.S. des BAT). Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden. Bei Anspruch auf eine Jahressonderzahlung kann diese nur entsprechend dem Verursachungsanteil im Bewilligungszeitraum des gegenständlichen geförderten Vorhabens ($x/12$; sog. Zwölftel-Regelung) und sofern die Auszahlung spätestens bis zu 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ausgezahlt wurde, als zuwendungsfähig anerkannt werden.
2. Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Nr. 6.4 ANBest-Gk ist vorhabenbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz der im Finanzierungsplan veranschlagten Mitarbeiter(innen) regelmäßig fortzuschreiben, damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen erfasst werden können
3. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig zuwendungsfähig

im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)-Einsatz im Bewilligungszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes.

Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Übergangsgeld ist jedoch, dass Zuwendungsempfänger tarifrechtlich noch verpflichtet sind, den BAT und den MTArb anzuwenden. Beihilfen, Umzugsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.

4. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:

Für die Aktivphase sind fiktive Gehaltsbestandteile nicht zuwendungsfähig. In der Passivphase können die anfallenden Personalausgaben bis zum Ende des Bewilligungszeitraums abgerechnet werden. Die Förderung in der Passivphase beschränkt sich auf die Differenz zwischen einer vollständigen Vergütung und den Ausgaben, die in der Aktivphase zuwendungsfähig waren. Nach Beendigung der Projektförderung ist eine weitere Finanzierung nicht möglich. Bei Altersteilzeit im Teilzeitmodell sind nur Ausgaben für die dem Projekt zugutekommenden Arbeitsleistungen zuwendungsfähig.

5. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.
6. Wenn Sie als Arbeitgeber zur Zahlung der U 1-Umlage (Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) verpflichtet sind, wird grundsätzlich nur der grundsätzliche Mindestsatz (ermäßigter Umlagesatz) als zuwendungsfähig anerkannt. Leistungen der Krankenkasse als Entgeltfortzahlung sind den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben anteilig wieder gutzuschreiben.

- Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassemäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenzeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenzeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kas-
senzeichens zu überweisen.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- **Teilnahme an „profi-Online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-Online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-Online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

- Eine **Durchschrift** des Bescheides haben wir an:

Amt Klützer Winkel, Schloßstr. 1, 23948 Klütz
zur Kenntnisnahme übersandt.

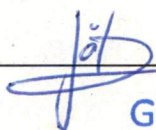
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Zweigstelle Berlin, Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin, erhoben werden.

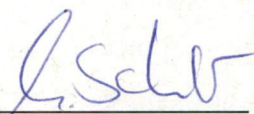
Der Widerspruch kann auch am Sitz der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Bonn, c./o. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


G. Götz

i. A.


M. Schuler

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.z-u-g.org/datenschutz.

Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN Best-Gk)

Stand: 17. Mai 2024

Die ANBest-Gk enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung deswendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten deswendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil deswendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 vom Hundert überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 Im Regelfall werden die Zuwendungen im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt. In diesen Fällen gelten die Regelungen der BNBest-Abruf.
Findet eine Teilnahme am Abrufverfahren nicht statt, werden die Zuwendungen wie folgt bereitgestellt:
Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - 1.3.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln deswendungsempfängers,
 - 1.3.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel deswendungsempfängers verbraucht sind.

Wird ein zu deckender Fehlbedarf (Nr. 1.3.2) anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.4 Soweit die Zuwendung für ein Hochbauvorhaben bestimmt ist, kann sie bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung entsprechend dem Baufortschritt angefordert werden, und zwar 20 vom Hundert der Zuwendung nach Vergabe des Rohbaufauftrags, 30 vom Hundert nach baurechtlicher Abnahme des Rohbaus, 40 vom Hundert nach baurechtlicher Schlussabnahme und 10 vom Hundert nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Nr. 1.3 Satz 2 gilt entsprechend. Der Anforderung ist je eine Ausfertigung der in Betracht kommenden Abnahmebescheinigungen beizufügen.
- 1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

- 1.6 Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
- 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 2.1.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
- 2.2 Nr. 2.1 gilt (ausgenommen bei Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die Gesamtausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern.

3. Vergabe von Aufträgen

Soweit auf die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anzuwenden sind, weil die jeweiligen Auftragswerte die Schwellenwerte (§ 106 GWB) nicht erreichen oder nicht überschreiten, sind bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält,
- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden können,
- 5.5 Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

6. Nachweis der Verwendung

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht innerhalb eines Jahres erfüllt, ist auf Verlangen der Bewilligungsbehörde ein Zwischennachweis in Form des Verwendungsnachweises vorzulegen.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Dem Sachbericht sind die Berichte der von dem Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- 6.5 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.
- 6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Unterlagen sind in der Regel als elektronische Dokumente aufzubewahren. Sie können auch in Papierform aufbewahrt werden. Bei eingescannten Unterlagen muss sichergestellt werden, dass die gescannte Unterlage mit dem Original übereinstimmt und der Zusammenhang der einzelnen Unterlagen gewahrt bleibt. Weitergehende Verpflichtungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- 6.7 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte (Nichtgebietskörperschaften) weiterleiten, hat er die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise entsprechend VV Nr. 11 zu § 44 BHO zu prüfen und den Prüfvermerk dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 beizufügen. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde sind die Verwendungs- und Zwischennachweise der Letztempfänger vorzulegen.

7. Prüfung der Verwendung

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sind die Unterlagen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Bewilligungsbehörde das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen oder die Zurverfügungstellung der gespeicherten Unterlagen nach ihren Vorgaben auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zu verlangen. Unterlagen sind mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, wenn sie entweder originär elektronisch erstellt oder nachträglich durch z. B. Einscannen und Abspeichern digitalisiert wurden. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.7 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Dies gilt nicht bei Zuwendungen des Bundes an ein Land.
- 7.3 Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (§§ 91, 100 BHO).

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
- 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

- 8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
- 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden; entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG). Eine alsbaldige Verwendung der Mittel liegt im Anforderungsverfahren jedenfalls nicht vor, wenn die Mittel nach Ablauf von mehr als sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden.

Datum: 28.08.2024

Gesamtfinanzierungsplan
für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2027

Förderkennzeichen:67K24756

Thema: KSI: Kooperation: Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

Name des Zuwendungsempfängers: Stadt Klütz **Ausführende Stelle:** Amt Klützer Winkel

Ausgaben		
0812	Beschäftigte E12-E15	0,00 €
0817	Beschäftigte E1-E11	209.880,00 €
0820	Lohnempfänger(innen) / Sonstige	0,00 €
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00 €
0831	Gegenstände bis 800/410/400 €	0,00 €
0834	Mieten und Rechnerkosten	0,00 €
0835	Vergabe von Aufträgen	126.600,00 €
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	1.890,00 €
0846	Dienstreisen	2.334,00 €
0850	Gegenstände & andere Investitionen > 800/410/400€	0,00 €
0861	Gesamtausgaben	340.704,00 €
0862	Eigenmittel	34.070,00 €
0863	Mittel Dritter	0,00 €
0864	Bundesmittel	306.634,00 €
Kassenmäßige Bereitstellung		
Jahr	Zuwendung	
2024	0,00 €	
2025	0,00 €	
2026	0,00 €	
2027	-156.634,00 €	
2028	150.000,00 €	

Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen (auflösende Bedingung i. S. des § 36 VwVfG). Wird mit dem Vorhaben nicht zeitnah begonnen, wird der Zuwendungsbescheid automatisch mit Wirkung für die Vergangenheit unwirksam, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung bedarf. Ein zeitnaher Beginn liegt nur dann vor, wenn das Vorhaben spätestens innerhalb von neun Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen) zu werten (vgl. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO).

Das Datum des Vorhabenbeginns ist der Bewilligungsbehörde zeitnah nach Abschluss des Vertrages schriftlich (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Diese Mitteilung nimmt Bezug auf die Art des Vorhabenbeginns, z. B. Abschlussdatum eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen).

1. Maßgebliche Änderungen der Projekthinhalte (Änderungen der Arbeits-, Zeit- oder Finanzplanung z. B. Drittmittel) sowie in der Projektorganisation (Ansprechpartner beim Zuwendungsempfänger) sind der Projektträgerin unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungen der Projekthinhalte ist der Projektträgerin eine angepasste Vorhabenbeschreibung zuzusenden.
2. Sofern im Rahmen der Projektlaufzeit eine gesetzliche Verpflichtung des Zuwendungsempfängers zur Einrichtung eines Energiemanagementsystems (z.B. über das Energieeffizienzgesetz) eintritt, ist die Projektträgerin unverzüglich darüber zu informieren.
3. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf eines Jahres erfüllt, ist im Rahmen von Nr. 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis innerhalb von **vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres bei der Projektträgerin vorzulegen.

Auf die Vorlage von Zwischenberichten als Sachberichte zu den Zwischennachweisen wird verzichtet. Der Zuwendungsgeber bzw. die Projektträgerin behält sich jedoch vor, diese bei Bedarf jederzeit im laufenden Vorhaben anzufordern.

4. Abweichend von Nr. 6.1. ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis spätestens **drei Monate** nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Projektträgerin vorzulegen.
5. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, für die Erstellung des Sachberichtes zum Verwendungsnachweis das ihm vom BMWK zur Verfügung gestellte internetbasierte Monitoring-Tool zur Erfassung seiner Daten zu verwenden.

Der Zugang zu dem geschützten Bereich des Monitoring-Tools erfolgt mit dem Login **67K24756** als Benutzernamen und **67K24756Mevius23948** als Passwort über die Internetadresse <https://nki-monitoring.de/>.

Neben der elektronischen Datenerfassung ist der Sachbericht per Post bei der Projektträgerin einzureichen.

6. Ergänzend zu Nr. 6 ANBest-Gk empfehlen wir Ihnen mit dem Verwendungsnachweis sowie den Zwischennachweisen eine tabellarische Belegübersicht (Belegliste) in Papierform sowie im Original (digital) einzureichen. Es ist ausschließlich die unter folgendem Link abzurufende Belegliste zu verwenden: www.klimaschutz.de/projektabschluss. Hier sind Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten. Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.
7. Die angesetzten Jahressonderzahlungen sind von der in Nr. 1.2 ANBest-Gk verankerten Deckungsfähigkeit ausgenommen. Minderausgaben der Jahressonderzahlungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben in anderen Positionen verwendet werden.
8. Nach Abschluss des Vorhabens ist der Energiebericht gemäß den Vorgaben des „Technischer Annex zur Kommunalrichtlinie“ in digitaler Form bei der Projektträgerin einzureichen.
9. Die Zweckbindung beträgt, bei unveränderten Eigentumsverhältnissen, fünf Jahre nach Abnahme der Leistung. Sollten sich Änderungen ergeben, sind uns diese unverzüglich anzuzeigen. Bei einer Pflichtverletzung wird die Möglichkeit eines Widerrufs geprüft.
10. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet,
 - die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu unterstützen. In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z. B. Broschüren, Websites, Einladungen), bei Zuwendungsbaumaßnahmen sowie bei Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenzen und ähnlichem ist das Logo „Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ aufzunehmen. Das Logo darf nur mit klarem Projektbezug verwendet werden.
Zusätzlich ist jeweils neben dem Logo des BMWK auch das Logo der Nationalen Klimaschutzinitiative zu verwenden. Dabei sind die Vorgaben der „Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit“ zu beachten. Das Logo sowie weitere Informationen zur Verwendung und Platzierung der Logos können abgerufen werden unter der Internetadresse: <https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek> mit dem Passwort „design4klima“.
 - zeitnah nach Vorhabenbeginn auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers über die Förderung zu informieren (mind. Titel, Laufzeit des Vorhabens, beteiligte Partner, Förderkennzeichen, Ziele und Inhalt). Dabei ist ein Link zur Website der Nationalen Klimaschutzinitiative [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie] einzufügen. Diese Internetdarstellung ist mindestens so lange aktuell zu halten, bis die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist.
11. In allen Publikationen und Veröffentlichungen im Internet ist eine Information zur Nationalen Klimaschutzinitiative aufzunehmen. Hierfür ist der folgende Text zu verwenden:

„Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“

12. Zusätzlich wird für die Erstellung von Drucksachen die Verwendung von RC-Papieren; zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig gewünscht. Das genutzte RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.
13. Der Zuwendungsempfänger stellt die angeforderten Unterlagen zu bewilligten Fördervorhaben zur Verfügung, damit diese ggf. im Internet oder in einer internetbasierten Projektdatenbank dargestellt bzw. im Rahmen von Fachveranstaltungen präsentiert werden können. Eine Veröffentlichung der Informationsmaterialien erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger.
14. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die zur Evaluierung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Mit der wissenschaftlichen Evaluierung sollen Qualitätsstandards weiterentwickelt werden. Der Zuwendungsempfänger stimmt einer Weitergabe der Informationen oder Unterlagen an ein vom BMWK beauftragtes wissenschaftliches Institut zu und erklärt die Bereitschaft, auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte bzw. Einsicht in Bücher und Unterlagen zu gestatten. Die Datenabfrage für die Evaluation des Programms kann während der Laufzeit des Förderprojektes sowie in einem Zeitrahmen von vier Jahren nach Projektende und Auszahlung der Fördermittel erfolgen. Unter anderem kann abgefragt werden, inwieweit vorhabenbezogene Maßnahmen gänzlich oder in Teilen umgesetzt wurden, welche Hemmnisse bei der Umsetzung bestanden und welche CO₂-Minderungen mit welchen investiven Aufwendungen erreicht wurden.
15. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMWK bzw. die Bewilligungsbehörde nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende, stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen durchführt oder durchführen lässt.
16. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMWK dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Zuwendungsempfängers, Höhe und Zweck des Zuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Stadt Klütz
(Zuwendungsempfänger)

Projekträger Z-U-G gGmbH
Geschäftsbereich
Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
Kommunalrichtlinie
Heiko Klopp
Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin

**Bitte zurücksenden unter Angabe
des vollständigen Förderkennzei-
chens, da ansonsten eine Bearbei-
tung der Empfangsbestätigung
nicht möglich ist.**

Empfangsbestätigung und Rechtsbehelf

Hiermit bestätige(n) ich (wir), dass wir Ihren Bescheid vom 28.08.2024 mit dem Förderkennzeichen:
67K24756 am _____ erhalten habe (n).

Ebenso haben wir zur Kenntnis genommen, dass gemäß der weiteren Nebenbestimmungen zum
Zuwendungsbescheid dem Projekträger ZUG gGmbH **bis spätestens neun Monate nach Beginn
des Bewilligungszeitraumes** eine formlose Bestätigung über den Abschluss eines der Ausführung
zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen) vorgelegt werden
muss. Wird diese nicht fristgerecht eingereicht, tritt die auflösende Bedingung ein, der
Zuwendungsbescheid verliert seine Wirksamkeit und die bewilligte Zuwendung kann für das Vorhaben
nicht mehr in Anspruch genommen werden.

_____, den _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Rechtsbehelf:

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 28.08.2024
mit dem Förderkennzeichen: **67K24756** verzichte(n).

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird und
die bewilligten Mittel sofort/auf Antrag ausgezahlt werden können.

_____, den _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer
einmonatigen Frist bestandskräftig.

Hinweise für Zahlungsempfänger¹⁾

für

- Zahlungsanforderung
- Ausgabennachweis
- Zwischennachweis
- Verwendungsnachweis
- Jahresabrechnung

¹⁾ Diese Hinweise gelten im BMWK in den Förderbereichen Energieforschung, Erfinderförderung und Erfindungsverwertung, EXIST, InnoNet, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt wurden.

Inhalt

Einführung

I.	Zahlungsanforderung	Seite
1.	Allgemeines	1
2.	Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung	1
2.1	Kopf	1
2.2	Mittelteil (Einzelpositionen - Summenzeile SUMME Spalte 2-6)	1
2.2.1	Einzelpositionen	2
2.2.2	"Summarische" Anforderung	2
2.3	Unterer Teil (Errechnung des auszahlenden Betrages)	2
II.	Ausgabennachweis/Zwischennachweis (ggf. Kostennachweis)/Verwendungsnachweis/Jahresabrechnung	
1.	Allgemeines	4
2.	Vorlage des Nachweises	4
3.	Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises	4
3.1	Kopf	4
3.2	Mittelteil (Einzelpositionen und Summen der Spalte (2) bis (4/6))	4
3.2.1	Spalte (3)	5
3.2.2	Spalte (5)	5
3.2.3	"Summarischer" Nachweis	5
3.3	Unterer Teil (Errechnung des Kassenbestandes zum Ende des Abrechnungsjahres)	5

Vorbemerkung

Das BMWK und die von ihm beliehenen Institutionen nutzen zur Abwicklung von Fördermaßnahmen und eigener Projekte das IT-gestützte Verfahren **profi (Projektförder-Informationssystem)**.

In den Ausdrucken von profi dürfen Änderungen zu den vorgegebenen Angaben nur in den dafür vorgesehenen Leerfeldern eingetragen werden (vgl. die Muster Anhang 1-15).

I. Zahlungsanforderung (Anhang 1 bis 6)

1. Allgemeines und Verfahren

Die Zahlungen des BMWK werden durch eine Anforderung des jeweiligen Zahlungsempfängers ausgelöst, wobei dieser den von profi maschinell erstellten und ihm zugeleiteten DV-Ausdruck für eine Zahlungsanforderung ausfüllt und in einfacher Ausfertigung dem BMWK/PT zurücksendet.

Die Zahlungsanforderung wird nach Prüfung durch das zuständige Referat/den zuständigen PT bei profi gebucht. Sind alle Voraussetzungen für eine Zahlung erfüllt, wird eine Auszahlungsanordnung für die Bundeskasse veranlasst.

Die maschinelle Verarbeitung einer Zahlungsanforderung erfordert in sich schlüssige Eintragungen, für die nachstehend einige Hinweise gegeben werden, die unbedingt zu beachten sind.

Eine Zahlungsanforderung ist für profi ein Buchungs- und grundsätzlich kein Erfassungsbeleg. Deshalb sind zusätzliche Eintragungen unbedingt zu vermeiden. Angaben zur Bankverbindung sowie zur Verbuchungsstelle werden bei der Ersterfassung des Antrags/Angebots in profi gespeichert und stehen somit für jeden Zahlungsvorgang zur Verfügung. Notwendige Änderungen des Zahlungsweges können jedoch auf der Zahlungsanforderung vorgenommen werden und sind durch gesonderte Unterschrift zu bestätigen. Eine Änderung der Bankverbindung, die nicht auf der Zahlungsanforderung eingetragen wurde, ist dem BMWK bzw. seinem zuständigen PT durch besonderes Schreiben mitzuteilen.

Hinweis:

- Bei Anwendung der NKBF 98 gelten die nachstehenden Ausführungen zu "Geplante Kosten" (s. Spalten 2 und 5 sowie Zeile 18 der Zahlungsanforderung ZAZKFH - Anhang 4 -) nur für Helmholtz-Zentren und die FhG.
- Zur Abrechnung **des 4. Quartals eines Jahres ist zusätzlich zum Vordruck für die 1. Zahlungsanforderung** im neuen Jahr der Vordruck ZNZK (Muster s. Anhang 10) als "Kostennachweis" zu benutzen, wenn wegen erwarteter Korrekturen der erst später fällige Zwischennachweis (vgl. Ausführungen unter Abschnitt II) noch gesondert vorgelegt wird.

2. Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung

2.1 Kopf

Bei mehrjährigen Vorhaben wird unter dem für das laufende Haushaltsjahr noch kassenmäßig verfügbaren Betrag der am 31. Dezember des Vorjahres vorhandene Kassenbestand ausgedruckt (siehe auch II. Nr. 3). Er steht dem Zahlungsempfänger grundsätzlich zusätzlich zu dem für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellten Betrag zur Verfügung. Sofern der Kassenbestand im laufenden Haushaltsjahr nicht zusätzlich verbraucht werden darf, wird der für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellte Betrag entsprechend vermindert, was entweder zu einer Mittelverschiebung in Folgejahre oder zu einer Kürzung der Gesamtsumme führt (Änderungsbescheid, Kürzungsbescheid, Zusatzvertrag).

2.2 Mittelteil (Einzelpositionen - Summenzeile SUMME Spalte 2-6)

Sein Aufbau entspricht der Struktur des Gesamtfinanzierungsplans bzw. der Gesamtvorkalkulation aus dem zugehörigen Antrag/Angebot. Die Positionsnummern in der linken Spalte bilden einen direkten Querverweis zu den Positionen des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation.

Eine Zahlungsanforderung muss grundsätzlich Eintragungen in den Einzelpositionen (Spalten 3 und 5) aufweisen, damit der Verbrauch bei den einzelnen Positionen verfolgt werden kann (ausgenommen institutionelle Förderung).

2.2.1 Einzelpositionen

Alle Angaben im mittleren Teil der Zahlungsanforderung beziehen sich auf die Ausgaben/Kosten des Vorhabens im **laufenden Haushaltsjahr**.

Die Positionen der Spalte 2 ("Abgerechnete und geplante Ausgaben/Kosten" bzw. "Abgerechnete und geplante Ausgaben/Kosten") werden von profi vorgegeben. Sie enthalten den jeder Einzelposition anzurechnenden und später nachzuweisenden Betrag. Zum Jahresanfang werden sie daher in dem ersten DV-Ausdruck der Zahlungsanforderung mit "0" ausgewiesen (Behandlung von Kassenbeständen siehe II. Nr. 3), bei allen folgenden Zahlungsanforderungen wird die Summe aus den Einzelpositionen der beiden Spalten 3 und 5 der jeweils vorangegangenen Zahlungsanforderung gebildet und in Spalte 2 ausgedruckt.

In Spalte 3 ("entstandene Ausgaben/Kosten") sind die im **laufenden Haushaltsjahr** für die einzelnen Positionen verbrauchten Mittel anzugeben. Hier können auch höhere Beträge als bei den Positionen von Spalte 2 eingesetzt werden, wenn der Zahlungsempfänger in Vorleistung getreten ist.

Die kumulierten Nachweise dürfen aber nur jeweils um den in den Nebenbestimmungen vorgegebenen Abrechnungszeitraum fortgeschrieben werden, um eine getrennte und lückenlose Bewertung des Mittelverbrauchs zu gewährleisten (vgl. hierzu z.B. Nr. 1.4 ANBest-P/Nr. 7.2.2 NKBF 98/§ 10 (2) BEBF 98).

Die Summe der Einzelpositionen ist in der SUMME zu Spalte 3 zu bilden.

Unabhängig von den Angaben in den Spalten 2 und 3 gibt der Zahlungsempfänger - **soweit zulässig** - in den Positionen der Spalte 5 ("Geplante Ausgaben" bzw. "Geplante Kosten") den Mittelbedarf für den nächsten Abrechnungszeitraum an. Die Angabe des nächsten Zeitraums ist unbedingt erforderlich!

Summe zu Spalte 5 ist zu bilden.

Profi prüft, ob die Zahlenangaben in den Spalten 3 und 5 bei den einzelnen Positionen in Bezug auf den Gesamtfinanzierungsplan/ die Gesamtvorkalkulation und die für das Jahr zur Verfügung stehende Zuwendung (Angabe im Kopfteil, s. Nr. 2.1) zulässig sind.

2.2.2 "Summarische" Anforderung

Für ein Vorhaben, bei dem eine Aufteilung der Mittel auf die Positionen nicht möglich ist (in der Regel nur bei institutioneller Förderung), werden in der Summenzeile nur die Felder zu Spalte 3 und 5 ausgefüllt. Es gelten dabei die Regeln von Nr. 2.2.1.

SUMME Spalte 2: **wird von profi vorgegeben**; sie enthält die Addition der SUMMEN der Spalte 3 und 5 aus der jeweils vorangegangenen Zahlungsanforderung.

SUMME Spalte 3: hier ist anzugeben, wie viel bisher von dem Betrag von SUMME der Spalte 2 für das Vorhaben verausgabt wurde. Bei Vorleistungen kann SUMME der Spalte 3 größer als SUMME der Spalte 2 sein.

SUMME Spalte 5: enthält die Schätzung des Mittelbedarfs für den nächsten Abrechnungszeitraum.

2.3 Unterer Teil (Errechnung des auszahlenden Betrages)

Der untere Teil der Zahlungsanforderung (Zeilen 14-19 bzw. 20) dient der Errechnung des auszahlenden Betrages. Alle Eintragungen in diesen Zeilen sind im Unterschied zum mittleren Teil der Zahlungsanforderung auf den Bundesanteil zu beziehen.

Zeile 14: (Bisher anzurechnender Betrag)

Der Betrag wird von profi vorgegeben. Er zeigt an, in welcher Höhe dem Zahlungsempfänger im laufenden Haushaltsjahr Bundesmittel für sein Vorhaben anzurechnen sind.

Dabei wird folgendes berücksichtigt:

- Geleistete Zahlungen,
- Zinsen (sie werden bei Zuwendungen auf Kostenbasis und Aufträgen von der Zahlung abgezogen),
- Kassenbestand aus dem Vorjahr (siehe auch Nr. 2.1).

Zeile 15: (Davon bisher verausgabt bzw. davon bisher abgerechnet)

Hier ist anzugeben, in welcher Höhe Bundesmittel von dem in Zeile 14 genannten Betrag für das Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr bisher verausgabt/abgerechnet wurden. Es muss in jedem Fall der Bundesanteil bezogen auf die SUMME der Spalte 3 sein.

Zeile 16: (Derzeitiger Kassenbestand)

Der sich rechnerisch ergebende Kassenbestand nach Subtraktion der Zeile 15 von Zeile 14 ist einzutragen.

Zeile 17: (Zusätzlich zu verrechnen)

Hier handelt es sich um ein profi-internes Datenfeld. (beachte "Wichtiger Hinweis" zu Nr. 2 in Teil II). Es zeigt an, welcher Betrag zusätzlich zu den Angaben in den Zeilen 14 und 15 bei der nächsten Auszahlung zu berücksichtigen ist.

Bis zur jeweils nächsten Zahlung werden folgende Beträge in dieser Zeile aufgeführt:

- Kassenbestand vom 31. Dezember des Vorjahres zum Anfang des laufenden Haushaltsjahres, der die nächste Auszahlung vermindert bzw. bei **negativem Wert erhöht**.
- Im laufenden Haushaltsjahr zurückgezahlte Beträge, sofern sie beim Fördertitel vereinnahmt werden. Sie mindern grundsätzlich den auf das Vorhaben anzurechnenden Betrag (SUMME Spalte 2 bzw. Zeile 14). Die Rückzahlung führt bei profi aber nicht unmittelbar zu dieser Anrechnung, weil der Betrag nicht auf die Einzelpositionen in Spalte 2 verteilt werden kann. Stattdessen wird der Betrag zunächst unter negativem Vorzeichen in Zeile 17 ("Zusätzlich zu verrechnen") berücksichtigt und erhöht so bei der nächsten Anforderung den Zahlungsanspruch in Zeile 19. Mit dieser Zahlungsanforderung wird der vorübergehende "Fehler" in SUMME Spalte 2 bzw. Zeile 14 ("Bisher anzurechnen") korrigiert. Um den Zahlungsempfänger über den aktuellen Stand der Zeile 17 zu unterrichten, wird **nach einer auf den Fördertitel geleisteten Rückzahlung eine neue Zahlungsanforderung erstellt** und dem Zahlungsempfänger übersandt.

Benötigt der Zahlungsempfänger den zurückgezahlten Betrag nicht zusätzlich für den nächsten Abrechnungszeitraum, hat er seinen Mittelbedarf (Spalte 5 und Zeile 18) entsprechend vermindert anzugeben.

Zeile 18 in den Anhängen 1, 2 und 4-6: (Mittelbedarf bzw. geplante Ausgaben/Kosten)

Entsprechend dem geplanten Mittelbedarf bzw. den geplanten Ausgaben/Kosten für den nächsten Abrechnungszeitraum ist hier der Bundesanteil bezogen auf SUMME Spalte 5 einzusetzen.

Zeile 18 im Anhang 3: (Internes Rechenfeld)

Dient der rechnerischen Ermittlung des Zahlungsbetrages in Zeile 19. Der ausgedruckte Betrag darf nicht verändert werden.

Zeile 19: (Wir bitten um Zahlung von)

Hier ist gemäß der rechnerischen Vorgabe (Zeile 18./16./17) der auszahlende Betrag zu ermitteln. **Abweichungen sind nicht zulässig, Centbeträge sind zu berücksichtigen.**

Zeile 20: (Zu zahlende Zinsen)

Kassenbestände beim Zahlungsempfänger sind in der Regel zu verzinsen. Die ermittelten Zinsen sind in Zeile 20 einzutragen. Die Zinsberechnung ist stets der Zahlungsanforderung beizufügen. Die Verzinsung durch Verrechnung mit einer Auszahlung führt bei profi zu 2 Zahlungen zu Lasten des Vorhabens:

- Der Zahlungsempfänger erhält den Betrag, der sich aus der Differenz der Zeilen 19 und 20 ergibt.
- Der Zinsbetrag (Zeile 20) wird nach Zahlung zu Lasten des Vorhabens durch die Bundeskasse dem Zinseinnahmetitel des BMWK gutgeschrieben.

Ausnahme von der Eintragung der Zinsen in Zeile 20:

Bei Aufträgen mit Zahlungsverfahren nach BEBF 98 werden die Zinsen grundsätzlich DV-gesteuert vom BMWK pauschal mit 1,5 % pro Quartal entsprechend den Angaben in den Zeilen 14 bis 17 berechnet, falls Zeile 20 keine Betragsangabe enthält. Eine Betragsangabe in Zeile 20 wegen einer ggf. erforderlichen abweichenden Zinsberechnung hat aber stets Vorrang vor der DV-gesteuerten pauschalen Verzinsung.

Der **Zahlungsempfänger bestätigt** mit seiner Unterschrift, dass die **Bestimmungen** für die Anforderung der Mittel **beachtet** worden sind (vgl. dazu die jeweiligen Bestimmungen).

II. Ausgabennachweis/Zwischennachweis (ggf. Kostennachweis)/Verwendungsnachweis/Jahresabrechnung/Schlussrechnung

- nachfolgend "Nachweis" genannt - (Anhang 7 bis 15)

1. Allgemeines

Zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres ist bei mehrjährigen Vorhaben vom Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger/Auftragnehmer ein Nachweis über den Verbrauch der vom BMWK erhaltenen Bundesmittel für das abgelaufene Jahr und für den Zeitraum seit Beginn des Vorhabens zu erbringen.

Für jedes Vorhaben wird im Rahmen des Jahresabschlusses ein Ausdruck maschinell von profi erstellt und zusammen mit der 1. Zahlungsanforderung für das neue Haushaltsjahr über das Fachreferat/den PT dem Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger/Auftragnehmer rechtzeitig übersandt.

Zur Verwendung des Vordrucks ZNZK (s. Anhang 10) als "Kostennachweis" vgl. die Hinweise unter Abschnitt I Nr. 1.

2. Vorlage des Nachweises

Der Zwischennachweis für eine Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) ist entsprechend Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK bis zum 30. April eines Jahres dem BMWK/PT einzureichen; vorher eingehende Zahlungsanforderungen werden unabhängig vom Nachweis bedient.

Die Nachweise für Vorhaben der Typen AZK, AAK und AAA sind nach Möglichkeit gemeinsam mit der 1. Zahlungsanforderung des neuen Haushaltsjahres dem betreuenden Fachreferat im BMWK bzw. dem PT vorzulegen.

Nach Buchung des Nachweises wird von profi ein neuer Ausdruck für die nächste Zahlungsanforderung erstellt. Auf diesem wird in Zeile 17 ("Zusätzlich zu verrechnen") der durch den Nachweis ermittelte Kassenbestand zum 31. Dezember des Abrechnungsjahres ausgewiesen, der gemäß den Erläuterungen zu I. Nr. 2.3, Zeile 17, mit der nächsten Auszahlung verrechnet wird.

Wichtiger Hinweis:

Wird ein Nachweis gemeinsam mit einer Zahlungsanforderung dem BMWK/PT vorgelegt, ist der im Nachweis ermittelte Kassenbestand manuell nach Zeile 17 der Zahlungsanforderung zu übertragen (**Ausnahme!**) und bei der Errechnung des auszahlenden Betrages zu berücksichtigen.

3. Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises

3.1 Kopf

Hier werden von profi Basisdaten für den Nachweis vorgegeben. Insbesondere wird unter dem für das Abrechnungsjahr bereitgestellten Betrag - nach dem Jahresabschluss entspricht dieser dem gezahlten Betrag - der in das Abrechnungsjahr übernommene Kassenbestand ausgedruckt. Er stand dem Zahlungsempfänger zusätzlich für sein Vorhaben zur Verfügung und muss in den Nachweis mit einbezogen werden (siehe auch Zeile 19).

Liegt keine Voll- bzw. Anteilfinanzierung vor, wird hinter "Bundesanteil" in Kurzform die Finanzierungsart ausgedruckt.

3.2 Mittelteil (Einzelpositionen und Summen der Spalten (2) bis (4/6))

Sein Aufbau entspricht der Struktur des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation. Die Positionsnummern in Spalte (1) bilden einen direkten Querverweis zu den Positionen des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation.

Die Spalten 2 (Anerkannte Ausgaben/Kosten bis ... [Vorjahr]) und 4/6 (Gesamtfinanzierungsplan/Gesamtvorkalkulation) werden von profi vorgegeben.

Einige Vorhaben werden in profi (vorübergehend) summarisch, d.h. ohne Beträge in den Einzelpositionen geführt, so dass in diesen Fällen nur die Summe vorgegeben werden kann. Ein Nachweis für ein solches Vorhaben sollte nach Möglichkeit trotzdem Eintragungen bei den Positionen der Spalten (3) und (5) (Anhänge

7, 10, 12 und 14) bzw. Spalte 2 (Anhänge 8, 9, 11, 13 und 15) aufweisen, um den Verbrauch der Mittel bei den einzelnen Positionen verfolgen zu können.

3.2.1 Spalte (3) (Anhänge 7, 10, 12 und 14)

Hier sind vom Zahlungsempfänger positionsweise die im Abrechnungsjahr für das Vorhaben geleisteten Ausgaben bzw. entstandenen Kosten einzusetzen, unabhängig davon, ob sie von den erhaltenden Bundesmitteln, etwaigen Eigenmitteln, Mitteln Dritter oder Einnahmen aus dem Vorhaben bestritten worden sind. Summe (3) ist zu bilden.

3.2.2 Spalte (5) (Anhänge 7, 10, 12 und 14)

Hier ist die Addition der Spalten (2) und (3) einzutragen. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit seit Beginn des Vorhabens einschließlich des im Kopf der Spalte (5) angegebenen abgeschlossenen Haushaltsjahrs. Summe Spalte (5) ist zu bilden.

3.2.3 "Summarischer" Nachweis

Für ein Vorhaben, bei dem eine Aufteilung der verbrauchten Mittel auf die Positionen nicht möglich ist (z.B. institutionelle Förderung), werden nur die Summenfelder der Spalten (3) und (5) ausgefüllt. Es gelten dabei die Regeln der Nrn. 3.2.1 und 3.2.2 entsprechend.

3.3 Unterer Teil (Errechnung des Kassenbestandes zum Ende des Abrechnungsjahres)

In den Zeilen (14) bis (20) ist vom Zahlungsempfänger ein Überblick über die Finanzierung des Vorhabens im Abrechnungsjahr zu geben.

Zeile (14)

Hier sind als Ausgangswert für die Errechnung des Kassenbestandes die abgerechneten Ausgaben/Kosten = Summe Spalte (3) einzusetzen.

Zeilen (15) bis (17)

Die zur Deckung der geleisteten Ausgaben/entstandenen Kosten ggf. eingesetzten Eigenmittel, Mittel Dritter bzw. Einnahmen aus dem Vorhaben (soweit sie nicht als Kostengutschriften gem. zu behandeln sind) sind anzugeben.

Einnahmen aus dem Vorhaben sind zu erläutern.

Anmerkung zu Zeile (17):

Zahlungen des BMWK sind keine "Einnahmen aus dem Vorhaben"; sie finden in Zeile (19) Berücksichtigung.

Zeile (18)

Der verbleibende Anteil des BMWK bzw. Betrag für den Auftraggeber muss der Rechenvorschrift entsprechen und von der Gesamtsumme und der Finanzierungsart her zulässig sein.

(Anhänge 7 – 11)

Bei Vorhaben mit Anteilfinanzierung wird der Nachweis von profi zurückgewiesen, wenn der Bundesanteil in Zeile (18) höher ist, als der prozentual errechnete Anteil aus Summe Spalte (3).

Zeile (19)

Hier wird der Betrag, der dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestanden hat (Zahlung des BMWK im Abrechnungsjahr einschließlich Kassenbestand zum 31. Dezember des Vorjahres), von profi vorgegeben. Der Betrag kann durch Addition der entsprechenden Werte aus dem Kopf des Nachweises nachvollzogen werden.

Zeile (20)

Durch Gegenüberstellung des vom BMWK/Auftraggeber aufzubringenden Anteils zur Finanzierung des Vorhabens - Zeile (18) - und der tatsächlich geleisteten Zahlungen (unter Berücksichtigung des Kassenbestandes) ist der Kassenbestand bzw. die Vorleistung zum 31. Dezember des Abrechnungsjahres zu ermitteln.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.05.2007

Z A Z A

**Zahlungsanforderung
für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 06.01.2007
Bundesanteil: 100,00 %
Davon ESF-Anteil: 0,00 %
Zuwendung 2007: 450.976,00
Davon noch verfügbar: 450.976,00
Kassenbestand 2006: -10.565,32

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. Monat April	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Ausgaben für die Monate bis Juni	Korrektur zu Spalte 5
0812	0,00	113.685,88		58.741,82	
0817	0,00	12.891,79		6.108,21	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	0,00	29.793,72		13.140,96	
0831	0,00	0,00		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0835	0,00	2.000,00		0,00	
0843	0,00	3.072,30		0,00	
0846	0,00	0,00		0,00	
0850	0,00	0,00		0,00	
Summe:	0,00	161.443,69		77.990,99	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	0,00	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	161.443,69	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-161.443,69	
17 Zusätzlich zu verrechnen	-10.565,32	
18 Geplante Ausgaben (Bundesanteil von Spalte 5)	77.990,99	
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	250.000,00	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb. : Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00Kto.-Nr.: 1234567890

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:
Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

¹⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.08.2008

Z A Z V

**Zahlungsanforderung
für Zuweisungen/Verwaltungsvereinbarungen**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 10.06.2007
Bundesanteil: 100,00 %
Davon ESF-Anteil: 0,00 %
Zuweisung/Verwaltungs-
vereinbarung 2007: 105.000,00
Davon noch verfügbar: 50.846,48
Kassenbestand 2006: 26.321,47

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geschätzte Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. Monat August	Korrektur zu Spalte 3	Geschätzte Ausgaben für die Monate bis Oktober	Korrektur zu Spalte 5
0812	53.112,51	58.676,38		15.435,26	
0817	0,00	0,00		0,00	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	0,00	0,00		0,00	
0831	0,00	593,96		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0835	27.221,46	29.221,46		21.790,00	
0843	0,00	0,00		0,00	
0846	141,02	141,02		2.284,72	
0850	0,00	1.178,67		2.000,00	
Summe:	80.474,99	89.811,49		41.509,98	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	80.474,99	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 3)	89.811,49	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-9.336,50	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geschätzte Ausgaben (Summe von Spalte 5)	41.509,98	
19 Zahlung Zuweisung/ Verwaltungs- vereinbarung (18 ./ 16 ./ 17)	50.846,48	
20 Zu zahlende Zinsen	Entfällt	

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00Kto.-Nr.: 1234567890

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit.....EUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

¹⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

Z A Z K

**Zahlungsanforderung
für Zuwendungen auf Kostenbasis**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 13.05.2007
Bundesanteil: 40,00 %
Davon ESF-Anteil: 0,00 %
Zuwendung 2007: 207.663,26,00
Davon noch verfügbar: 97.941,10,00
Kassenbestand 2006: -38.751,81

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2. Quartal	Korrektur zu Spalte 3
0813	16.530,75	32.176,75	
0823	0,00	0,00	
0837	160.895,13	236.338,06	
0838	0,00	0,00	
0847	0,00	0,00	
0848	0,00	0,00	
0850	0,00	0,00	
0856	0,00	0,00	
0860	0,00	0,00	
Summe:	177.425,88	268.514,81	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	70.970,35	
15 Bisherige Kosten insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	107.405,92	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-36.435,57	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Internes Rechenfeld (vorgegebener Betrag darf nicht verändert werden)	0,00	
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	36.435,57	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00Kto.-Nr.: 1234567890

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:
Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit.....EUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

¹⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

Z A Z K F H

**Zahlungsanforderung
für Zuwendungen auf Kostenbasis
(gilt nur für die FhG und Helmholtz-Zentren)**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 13.05.2007
Bundesanteil: 100,00 %
Davon ESF-Anteil: 0,00
Zuwendung 2007: 44.516,00
Davon noch verfügbar: 44.516,00
Kassenbestand 2006: 0,00

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2 Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Kosten für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0813	0,00	0,00		0,00	
0823	0,00	0,00		0,00	
0837	0,00	13.381,00		36.000,00	
0838	0,00	0,00		0,00	
0847	0,00	0,00		0,00	
0848	0,00	0,00		0,00	
0850	0,00	0,00		0,00	
0856	0,00	0,00		0,00	
0860	0,00	0,00		0,00	
Summe:	0,00	13.381,00		36.000,00	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	0,00	
15 Bisherige Kosten insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	13.381,00	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-13.381,00	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Kosten (Bundesanteil von Spalte 5)	36.000,00	
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	44.516,00	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00Kto.-Nr.: 1234567890.....

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

¹⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.06.2007

Z A A K

**Zahlungsanforderung
für Aufträge auf Kostenbasis**

Kennz: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung
GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 30.05.2007

Vereinbarte Vergütung für 2007: 112.045,96

Davon noch verfügbar: 59.531,87

Kassenbestand 2006: 3.090,95

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2. Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Kosten für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0813	0,00	0,00		0,00	
0823	0,00	0,00		0,00	
0837	0,00	0,00		0,00	
0838	0,00	0,00		0,00	
0847	0,00	0,00		0,00	
0848	0,00	0,00		0,00	
0850	47.935,38	48.044,80		24.000,00	
0856	0,00	0,00		0,00	
0862	0,00	0,00		0,00	
0882	0,00	0,00		0,00	
0884	7.669,66	7.687,17		3.840,00	
Summe:	55.605,04	55.731,97		27.840,00	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	55.605,04	
15 Bisherige Kosten insgesamt (Summe von Spalte 3)	55.731,97	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-126,93	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Kosten (Summe von Spalte 5)	27.840,00	
19 Angeforderte Zahlung (18 ./ 16 ./ 17)	27.966,93	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 Kto.-Nr.: 1234567890

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Mittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

Z A A A

**Zahlungsanforderung
für Aufträge auf Ausgabenbasis**Kennz: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung
GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 BonnFinanzdaten vom: 03.06.2007
Vereinbarte Vergütung für 2007: 2.147.425,90
Davon noch verfügbar: 1.076.801,33
Kassenbestand 2006: -72.971,51

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Ausgaben für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0812	147.039,94	147.470,50		48.000,00	
0815 ¹⁾	0,00	0,00		0,00	
0817	71.977,78	72.133,96		27.000,00	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	22.214,63	22.060,09		8.000,00	
0831	0,00	0,00		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0837	81.922,06	64.477,23		20.000,00	
0843	308.192,60	307.109,89		100.000,00	
0846	94.840,11	93.584,68		30.000,00	
0862	117.250,00	117.250,00		33.500,00	
0864	0,00	0,00		0,00	
0866	154.215,94	147.672,35		42.640,00	
Summe:	997.653,06	971.758,70		309.140,00	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	997.653,06	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 3)	971.758,70	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	25.894,36	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Ausgaben (Summe von Spalte 5)	309.140,00	
19 Angeforderte Zahlung (18 ./ 16 ./ 17)	283.245,64	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00..... Kto.-Nr.: 1234567890

Neue Bankverb.:

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Mittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin:

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von:am:

Geprüft:

1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

Z N Z A

	Zwischennachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis
	Jahres-Ausgabennachweis für Zuweisungen/Verwaltungsvereinbarungen

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Finanzdaten vom: 13.08.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Zahlungen 2006: 260.551,27

Kassenbestand 2005: 188.910,83

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Anerkannte Ausgaben bis einschl. 2005	Entstandene Ausgaben für 2006	Anerkannte Ausgaben für 2006	Entstandene Ausgaben bis einschl. 2006	Gesamt- finanzierungsplan
0812	164.151,62	308.389,76		472.541,38	593.693,73
0817	0,00	0,00		0,00	0,00
0820	0,00	0,00		0,00	0,00
0822	30.959,56	85.581,83		116.541,39	133.239,09
0831	332,14	1.362,00		1.694,14	5.927,92
0834	0,00	0,00		0,00	0,00
0835	0,00	12.497,41		12.497,41	51.129,19
0843	1.473,17	3.153,42		4.626,59	12.270,99
0846	813,79	4.076,62		4.890,41	7.669,38
0850	0,00	14.522,28		14.522,28	11.248,42
Summe:	197.730,28	429.583,32		627.313,60	815.178,72

		Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Ausgaben 2006 (Summe von Spalte 3)		429.583,32	
15 Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan		0,00	
16 Anteil Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17		0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (bei Zuwendungen: vgl. Nr. 2 ANBest-P/GK)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil ¹⁾	
18 Verbleibender Anteil Bund/Zuweisung/Verwaltungs- vereinbarung (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)		0,00	
19 Zahlung Bundesanteil/Zuweisung/Verwaltungsver- einbarung (einschl. Kassenbestand 2005)		429.583,32	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)		449.462,10	
		19.878,78	

Gilt nur für Zuwendungen:

- Nur bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern:
Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.
- Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet
worden. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich
und sparsam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragun-
gen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern
und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR)²⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

1) Bei Anteil- oder Vollfinanzierung: Feld 17a multipliziert mit Förderquote.
Bei Fehlbedarfsfinanzierung: Summe Feld 17a. Bei Festbetragsfinanzierung: Bundesanteil entfällt.

2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

V N Z A

**Verwendungsnachweis
für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.06.2003 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 03.09.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Bewilligte Zuwendung : 766.591,00

Gezahlte Bundesmittel: 766.591,00

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Entstandene Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtfinanzierungsplan
0812	545.009,20		547.950,28
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	137.191,91		140.884,26
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0835	0,00		0,00
0843	19.001,53		18.520,87
0846	27.574,34		30.724,14
0850	28.505,05		28.511,45
Summe:	757.282,03		766.591,00

		Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)		757.282,03	
15 Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan		0,00	
16 Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17		0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 ANBest-P/GK)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil ¹⁾	
18 Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)		757.282,03	
19 Zahlung auf Anteil des Bundes		766.591,00	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)		9.308,97	

- Nachweisliche Gegenstände: ²⁾
- ☐ wurden nicht angeschafft oder hergestellt
- ☐ sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten Liste vollständig erfasst.
- Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung
– s. Nr. 7.2 ANBest-P - bitte auf der Rückseite.
- Nur bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern: Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.
- Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet worden. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Zuwendungsempfängers und der
mittelverwaltenden Stelle

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ³⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

- 1) Bei Anteil- oder Vollfinanzierung: Feld 17a multipliziert mit Förderquote.
Bei Fehlbedarfsfinanzierung: Summe Feld 17a. Bei Festbetragsfinanzierung: Bundesanteil entfällt.
- 2) Zutreffendes bitte ankreuzen.
- 3) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.03.2007

G A Z V

	Gesamt-Ausgabennachweis für Zuweisungen
	Gesamt-Ausgabennachweis für Verwaltungsvereinbarungen

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.08.2004 bis 31.12.2006

Finanzdaten vom: 13.09.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Gesamtsumme Zuweisung/
Verwaltungsvereinbarung: 165.260,33

Insgesamt gezahlt: 165.260,33

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtfinanzierungsplan
0812	126.847,39		127.444,33
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	2.060,64		2.225,84
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0835	0,00		0,00
0843	1.500,64		1.345,98
0846	16.656,23		17.627,19
0850	18.058,73		16.616,99
Summe:	165.123,65		165.260,33

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)	165.123,63	
15 Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan	0,00	
16 Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17	0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16		
18 Verbleibender Anteil Zuweisung/Verwaltungs- vereinbarung (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17)	165.123,63	
19 Zahlung Zuweisung/Verwaltungsvereinbarung	165.260,33	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	136,70	

.....
Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ¹⁾
....., den
.....
Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters
Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst
von: am:
Geprüft:

1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

Z N Z K

Zwischennachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis
Kostennachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis ¹⁾

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.08.2004 bis 31.12.2006

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 10.09.2006
 Bundesanteil: 75,00 %
 Davon ESF-Anteil: 0,00 %
 Zahlungen 2006: 637.071,73
 Kassenbestand 2005: -311.856,43

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Anerkannte Kosten bis einschl. 2005	Entstandene Kosten für 2006	Anerkannte Kosten für 2006	Entstandene Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamt- vorkalkulation
0813	22.834,00	8.967,00		31.801,00	58.798,56
0823	0,00	0,00		0,00	10.225,84
0837	854.147,00	336.821,00		1.190.968,00	1.347.001,02
0838	3.060,00	373,00		3.433,00	4.857,27
0847	0,00	0,00		0,00	0,00
0848	82.070,00	29.181,00		111.251,00	140.241,74
0850	0,00	0,00		0,00	0,00
0856	0,00	0,00		0,00	0,00
0860	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe:	962.111,00	375.342,00		1.337.453,00	1.561.124,43

		Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Kosten 2006 (Summe von Spalte 3)		375.342,00	
15 Anteil Eigenmittel lt. Vorkalkulation		93.835,50	
16 Anteil Mittel Dritter und Einnahmen lt. Vorkalkulation ohne Zeile 17		0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 NKBF 98, ggf. in Verbindung mit Nr. 9.4)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil = 17a x Förderquote 0,00	
18 Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)		281.506,50	
19 Zahlung auf Anteil des Bundes (einschl. Kassenbestand 2005)		325.215,30	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)		43.708,80	

Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet worden. Die Kosten waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ²⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

¹⁾ Dieser Ausdruck ist zunächst als KOSTENNACHWEIS zur Abrechnung des 4. Quartals des Vorjahres zu verwenden, wenn der Zwischennachweis vor seiner Fälligkeit nicht bis zur 1. Zahlungsanforderung im neuen Jahr vorgelegt werden kann (Zutreffendes bitte ankreuzen und Spalte 5 nicht ausfüllen; vgl. Hinweise für Zahlungsempfänger).

²⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.03.2006

V N Z K F H

**Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis
(Einzelnachweis) für Zuwendungen auf
Kostenbasis an FhG/HZ**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.10.2003 bis 31.09.2005

Finanzdaten vom: 10.01.2005

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Bewilligte Zuwendung : 230.081,35

Gezahlte Bundesmittel : 230.081,35

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Abgerechnete Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtvorkalkulation
0813	1.578,88		1.500,00
0823	32.246,22		32.000,00
0837	204.969,20		174.519,86
0838	3.707,25		4.636,91
0847	0,00		0,00
0848	13.536,49		17.424,58
0850	0,00		0,00
0856	0,00		0,00
0860	0,00		0,00
Summe:	256.038,04		230.081,35

		Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Kosten insgesamt (Summe von Spalte 2)		256.038,04	
15 Anteil Eigenmittel lt. Vorkalkulation		25.956,69	
16 Mittel Dritter und Einnahmen lt. Vorkalkulation ohne Zeile 17		0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 NKBF98)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil = 17a x Förderquote 0,00	
18 Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)		230.081,35	
19 Zahlung auf Anteil des Bundes		230.081,35	
20 Kassenbestand am 30.09.2005 (19 ./ 18)		0,00	

- Vorhabensspezifische Anlagen oder Gegenstände ¹⁾
- ☐ wurden nicht angeschafft oder hergestellt
- ☐ sind in der beigefügten Liste vollständig erfasst.
- Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind be-
achtet worden. Die Kosten waren notwendig. Es ist wirt-
schaftlich und sparsam verfahren worden. Die vorstehen-
den Eintragungen sind richtig und vollständig und stim-
men mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ²⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von:am:

Geprüft:

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

J A A K

**Jahresabrechnung
für Aufträge auf Kostenbasis
(zugleich Jahres-Kostennachweis)**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 13.09.2006

Zahlungen 2006: 90.000,01

Kassenbestand 2005: -983,46

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Anerkannte Kosten bis einschl. 2005	Entstandene Kosten für 2006	Anerkannte Kosten für 2006	Entstandene Kosten bis einschl. 2006	Gesamt- vorkalkulation
0813	0,00	0,00		0,00	0,00
0823	16.230,16	8.470,00		24.700,16	27.365,88
0837	173.040,89	103.643,00		276.683,89	273.833,10
0838	3.203,53	3.102,00		6.305,53	6.851,31
0847	0,00	0,00		0,00	0,00
0848	7.523,48	4.079,00		11.602,48	13.451,07
0850	0,00	0,00		0,00	0,00
0856	0,00	0,00		0,00	0,00
0862	0,00	0,00		0,00	0,00
0882	0,00	0,00		0,00	0,00
0884	13.999,96	8.350,58		22.350,44	22.505,53
Summe:	213.997,92	127.644,58		341.642,50	344.006,89

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Kosten 2006 (Summe von Spalte 3)	0,00	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	0,00	
19 Zahlung des Auftraggebers (einschl. Kassenbestand 2005):	89.016,55	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	89.016,55	

Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die Preisermittlung wurde nach Verordnung PR Nr. 30/53, LSP und den Vertragsbestimmungen vorgenommen

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR)¹⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von:am:

Geprüft:

¹⁾ Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.07.2007

S A A K

**Schlussrechnung
für Aufträge auf Kostenbasis
(zugleich Kostennachweis)**

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 14.10.2005 bis 31.01.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 08.12.2005

Vereinbarte Vergütung : 128.995,48

Geleistete Zahlungen : 107.153,84

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Abgerechnete Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtorkalkulation
0813	0,00		0,00
0823	49.844,00		49.844,00
0837	57.471,00		57.471,00
0838	2.748,24		2.748,24
0847	0,00		0,00
0848	0,00		0,00
0850	0,00		0,00
0856	0,00		0,00
0862	0,00		0,00
0882	0,00		0,00
0884	0,00		17.610,12
Summe:	127.673,36		127.673,36

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Kosten insgesamt (Summe von Spalte 2)	127.673,36	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	127.373,36	
19 Zahlung des Auftraggebers	107.153,84	
20 Kassenbestand am 31.01.2006 (19 ./ 18)	-20.519,52	

- Nachweispflichtige Gegenstände
(getrennt aufgeführt für den Auftragnehmer und für die
Unteraufträge auf Ausgabenbasis)
- ☐ wurden nicht angeschafft oder hergestellt ¹⁾
- ☐ sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten
Liste vollständig erfasst. ¹⁾
- Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vor-
stehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und
stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die Preis-
ermittlung wurde nach Verordnung PR Nr. 30/53, LSP und
den Vertragsbestimmungen vorgenommen.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) ²⁾

....., den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am: 1

Geprüft:

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 02.06.2007

J A A A

Jahresabrechnung
für Aufträge auf Ausgabenbasis
(zugleich Jahres-Ausgabennachweis)

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 18.09.2006

Zahlungen 2006: 1.024.373,00

Kassenbestand 2005: 92.235,82

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2005	Entstandene Ausgaben für 2006	Anerkannte Ausgaben für 2006	Entstandene Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamt- finanzierungsplan
0812	0,00	0,00		0,00	0,00
0815 1)	0,00	0,00		0,00	0,00
0817	0,00	0,00		0,00	0,00
0820	0,00	0,00		0,00	0,00
0822	0,00	0,00		0,00	0,00
0831	0,00	0,00		0,00	0,00
0834	0,00	0,00		0,00	0,00
0837	864.702,00	779.652,00		1.644.354,00	3.067.938,00
0843	0,00	0,00		0,00	0,00
0846	0,00	0,00		0,00	0,00
0862	0,00	0,00		0,00	0,00
0864	0,00	0,00		0,00	0,00
0866	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe:	864.702,00	779.652,00		1.644.354,00	3.067.938,00

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Ausgaben 2006 (Summe von Spalte 3)	779.652,00	
17 Einnahmen aus dem Auftrag		
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	779.652,00	
19 Zahlung des Auftraggebers (einschl. Kassenbestand 2005):	1.116.608,82	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	336.956,82	

Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vor-
stehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und
stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) 2)
....., den
.....
Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters
Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst
von:am: 1
Geprüft:

1) Position gilt nur für Altverträge mit BEFT 92.

2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.08.2005

S A A A

**Schlussrechnung
für Aufträge auf Ausgabenbasis
(zugleich Ausgabennachweis)**

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.10.2003 bis 28.02.2005

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 15.09.2004

Vereinbarte Vergütung : 903.860,93

Geleistete Zahlungen : 903.860,93

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl.2005	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2005	Gesamtfinanzierungsplan
0812	0,00		0,00
0815 1)	0,00		0,00
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	0,00		0,00
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0837	0,00		0,00
0843	718.803,39		779.190,46
0846	0,00		0,00
0862	0,00		0,00
0864	0,00		0,00
0866	115.008,54		124.670,47
Summe:	833.811,93		903.860,93

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)	833.811,93	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./. 17)	833.811,93	
19 Zahlung des Auftraggebers	903.860,93	
20 Kassenbestand am 28.02.2005 (19 ./. 18)	70.049,00	

- Nachweispflichtige Gegenstände
(getrennt aufgeführt für den Auftragnehmer und für die
Unteraufträge auf Ausgabenbasis)
- ☐ wurden nicht angeschafft oder hergestellt 2)
- ☐ sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten
Liste vollständig erfasst. 2)
- Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vor-
stehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und
stimmen mit den Büchern und Belegen überein.
-
Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mitEUR) 3)

....., den

.....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: am:

Geprüft:

1) Position gilt nur für Altverträge mit BEFT 92.

2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

3) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“ für das Vorhaben mit dem (Förder-) Kennzeichen**67K24756**

Zuwendungsempfänger:

Stadt Klütz
Schloßstr. 1, 23948 Klütz

Ausführende Stelle:

Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1, 23948 Klütz**Hiermit beantrage ich**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Mevius	Jürgen		☐ Frau ☒ Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
☐ Wie Antragsteller	☐ Wie ausführende Stelle	+49 173 33814219	
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
bm.kluetz@kluetzer-winkel.de			

als Bevollmächtigte(r) des Zuwendungsempfängers die Freischaltung dieses Vorhabens für die Nutzung mit profi-Online sowie die Einrichtung von Benutzerkonten für folgende Personen:**Für mich (Bevollmächtigte(r))**☐ Benutzerkonto in profi-Online einrichten ☐ Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten**Für den/die Projektleiter(in) (Im Vorhaben für die Projektleitung zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Mevius	Jürgen		☐ Frau ☒ Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
☐ Wie Antragsteller	☐ Wie ausführende Stelle	+49 173 33814219	
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
bm.kluetz@kluetzer-winkel.de			

☐ Benutzerkonto in profi-Online einrichten ☐ Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten**Für den/die administrative(n) Ansprechpartner(in) (Im Vorhaben für die Verwaltung zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Hettenhausen	Antje		☒ Frau ☐ Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
☐ Wie Antragsteller	☐ Wie ausführende Stelle	+49 38825 393-407	
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
a.hettenhausen@kluetzer-winkel.de			+49 38825 393-19

☐ Benutzerkonto in profi-Online einrichten ☐ Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten**Benutzerverwaltung (Ausschließlich für Einrichten zusätzlicher Benutzer und Zurücksetzen von Passwörtern zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
			☐ Frau ☐ Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
☐ Wie Antragsteller	☐ Wie ausführende Stelle		
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)

Hinweis: Mindestens eine Person muss die Berechtigung zur Benutzerverwaltung bekommen. Die Person, die ausschließlich die Benutzerverwaltung übernimmt, hat nicht das Recht, Formulare auszufüllen und abzusenden!**Erklärungen**

- ☐ Die „Besonderen Nebenbestimmungen bzw. allgemeinen Geschäftsbedingungen für das elektronische Verfahren profi-Online“ wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- ☐ Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den unten stehenden Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ort: Datum:

Unterschrift [Bevollmächtigte(r)]**Datenschutzhinweis:**

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Zuwendungs- bzw. Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weiterleitung dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und ggf. weiteren Rechtsvorschriften.

Rücksendeformular

, den

Stadt Klütz
Schloßstr. 1, 23948 Klütz

Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Nationale Klimaschutzinitiative
(Heiko Klopp)
Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin

BETREFF Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“
FKZ: 67K24756

ANLAGE Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen den ausgefüllten Antrag auf Teilnahme am Verfahren
„profi-Online“ zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Nebenbestimmungen bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen für das elektronische Verfahren "profi-Online"

Stand: Oktober 2012

Inhalt	Seite
1 Allgemeine Informationen	1
2 Verfahrensalternativen	1
3 Hinweise zur profi-Online-Benutzerverwaltung	2
4 Technische Voraussetzungen	3
5 Kosten	3
6 Datensicherheit	3
7 Datenschutz	3
8 Haftung	4

1 Allgemeine Informationen

Aus Vereinfachungsgründen wird in den folgenden Texten immer von "Antrag" bzw. "Zuwendung" gesprochen, obwohl es folgende spezifische Verfahren bzw. Formular-Varianten (Antrag und Angebot) gibt:

Bundeszufwendung auf Ausgabenbasis, z.B. für Hochschulen oder überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen (AZA)

Bundeszufwendung auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Helmholtz-Zentren und Fraunhofer Gesellschaft (AZK)

Auftrag auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AAK)

Auftrag auf Ausgabenbasis, z.B. für Hochschulen oder überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen (AAA)

Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verwaltungsvereinbarung innerhalb der Bundesverwaltung (AZV)

Das Verfahren "profi-Online" unterstützt *nach* der Bewilligung die papier- und formgebundene Abwicklung von Vorhaben von der Zahlungsanforderung bis zum Verwendungsnachweis durch die Eröffnung eines Online-Zugangs zu den vorhabenspezifischen Daten. Dafür steht unter der Adresse <https://foerderportal.bund.de/profionline> ein Internet-Portal zur Verfügung. Für die Nutzung dieses Online-Dienstes muss zunächst ein Antrag zur Eröffnung des Zugangs gestellt werden. Nach der Freischaltung durch den Zuwendungsgeber werden die personenbezogenen Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort für die Erstanmeldung) per Briefpost und per E-Mail zugestellt. Daher sind die persönliche E-Mail-Adresse (wird als Benutzername verwendet) und die regelmäßige Abfrage des zugehörigen Postfaches wichtige Voraussetzungen für die Nutzung von profi-Online. Die wichtigsten Funktionen der Anwendung sind im profi-Online Handbuch beschrieben, das im o.g. Portal frei zur Verfügung steht.

2 Verfahrensalternativen

2.1 Halbelektronisches Verfahren (=Hybridverfahren)

Beim sog. "Hybrid-Verfahren" werden die Daten in den Online-Formularen eingegeben und direkt in der Datenbank der Verwaltung erfasst. Nach Abschluss der Bearbeitung wird das jeweilige Formular (mit einer Kennung versehen) vom profi-Online-Nutzer ausgedruckt und – wie bisher auch – von Hand unterzeichnet und per Post an den zuständigen Projektträger oder ggf. an das Ministerium verschickt. Gegenüber dem rein papiergebundenen Verfahren entstehen dadurch folgende Vorteile:

- Es wird immer mit dem aktuellen Datenbestand des Zuwendungsgebers gearbeitet.
- Die online eingegebenen Daten (z.B. Zahlungsanforderungen) werden gegenüber den aktuellen Daten der Verwaltung plausibilitätsgeprüft. Dadurch werden Fehler und Rückfragen vermieden.
- Die Daten befinden sich bereits in der Datenbank des Zuwendungsgebers und müssen nicht mehr manuell vom Papier übertragen werden.

2.2 Vollelektronisches Verfahren (optional)

Im vollelektronischen Verfahren erfolgt die Kommunikation vollständig papierlos. Wie beim Hybridverfahren werden die Online-Formulare wie z.B. Zahlungsanforderungen online ausgefüllt und anschließend mittels einer Signaturkarte elektronisch signiert. Dieses signierte Formular wird dann per Internet als rechtlich bindendes elektronisches Dokument an den Zuwendungsgeber versendet.

Im Verfahren "profi-Online" werden solche elektronischen Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung nach Signaturgesetz versehen wurden, anerkannt und handschriftlich unterschriebenen Dokumenten rechtlich gleichgestellt. Nur diese Signaturen erfüllen alle verwaltungsrechtlichen Anforderungen an Vorgänge mit Schriftformerfordernis. Darüber hinaus garantieren die Zertifizierungsdienstleistungsanbieter eine nachgewiesene organisatorische und technische Sicherheit durch ein Gütesiegel. Die Signaturen dieser Stufe sind 30 Jahre lang überprüfbar.

2.3 Archivierung elektronischer Dokumente

Die Archivierung elektronischer Dokumente richtet sich nach den im Einzelfall jeweils geltenden Zuwendungs- bzw. Vertragsbestimmungen. Zur Langzeitarchivierung ist ein Datenträger zu wählen, der nur einmal beschrieben, aber bei Bedarf zuverlässig ausgelesen werden kann. Elektronische Signaturen bleiben nur für einen bestimmten Zeitraum (aktuell maximal 35 Jahre) überprüfbar. Damit der Beweiswert qualifizierter elektronischer Signaturen erhalten bleibt, müssen diese rechtzeitig erneuert werden. Es ist möglich, den Inhalt elektronischer Archive zur Langzeitarchivierung mit einem sog. qualifizierten Zeitstempel zentralisiert zu signieren. Zeitstempeldienste gibt es bei allen Zertifizierungsdienstleistern.

3 Hinweise zur profi-Online-Benutzerverwaltung

Der/die profi-Online-Benutzerverwalter(in) hat folgende spezielle Rechte:

- Einrichtung von bis zu 5 zusätzlichen profi-Online-Benutzerkonten
- Sperren und entsperren aller profi-Online-Benutzerkonten
- Zurücksetzen von Passwörtern für alle profi-Online-Benutzerkonten

Für die dezentrale Verwaltung der profi-Online-Benutzerkonten ist mindestens eine Person im Antrag für die Nutzung von profi-Online zu benennen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Eine der bereits benannten Personen [Bevollmächtigte(r), Projektleiter(in), administrative(r) Ansprechpartner(in)] bekommt zusätzlich das Recht zur Benutzerverwaltung.
2. Eine zusätzliche Person wird für die Benutzerverwaltung benannt.

Wenn eine Person ausschließlich die Funktion zur Benutzerverwaltung bekommen soll, ist dafür im Antrag ein eigenes Erfassungsfeld vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Person dann ausschließlich die o.g. speziellen Rechte hat und daher keine Formulare bearbeiten kann (ausfüllen, speichern, abschicken).

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die bevollmächtigten Verwalter jeweils klar abgegrenzte Aufgaben und Rechte haben. Die Rechte werden immer vom Unterzeichner des Antrags bzw. Angebots (und ggf. dem weiteren Unterschriftsberechtigten wie z.B. Projektleiter) aus weitergegeben. Berechtigungen dürfen zur Wahrung der Transparenz der Administrations-Struktur an höchstens fünf Personen beim Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer weitergegeben werden. Die von diesen Personen vorgenommenen Rechtshandlungen werden dem Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer wie eigene Rechtshandlungen zugerechnet.

4 Technische Voraussetzungen

Die konkreten technischen Anforderungen (z.B. unterstützte Betriebssysteme, Internetzugang, notwendige Software-Komponenten, Signaturkarte und Kartenleser) werden im "Handbuch profi-Online" beschrieben.

Zum Versand der elektronischen Dokumente sind nur die bereitgestellten und empfohlenen Infrastrukturkomponenten zu verwenden. Ist ein übermitteltes elektronisches Dokument zur Bearbeitung nicht geeignet, wird dies dem Antragsteller unter Angabe der geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitgeteilt.

5 Kosten

Für die Nutzung des Online-Dienstes entstehen Ihnen neben den Internet-Verbindungskosten keine weiteren Kosten. Falls Sie die Vorteile der elektronischen Signatur nutzen wollen, entstehen Ihnen Kosten für die Signaturkarte und den zugehörigen Kartenleser (Details siehe gesondertes Dokument "Handbuch profi-Online").

6 Datensicherheit

Daten sind als eine wichtige Ressource einer Organisation besonders zu schützen. Besonders wichtig sind also Maßnahmen wie die regelmäßige Datensicherung, Zugriffskontrollen und die Einrichtung fehlertoleranter Systeme. Ohne die Gewährleistung von Datensicherheit ist auch kein Datenschutz möglich. Nur durch geeignete Schutzmaßnahmen lässt sich erreichen, dass vertrauliche und personenbezogene Daten nicht durch Unbefugten abgerufen werden. Es wird empfohlen, ein möglichst effektives Sicherheitskonzept zu entwickeln, in dem technische wie organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten zusammengestellt werden. Zum IT-Grundschutz als Basis für IT-Sicherheit sind insbesondere die entsprechenden Internetseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (<https://www.bsi.bund.de>) zu empfehlen.

Signaturkarte und PIN sollten auf keinen Fall weitergegeben werden. Beide zusammen ermöglichen es, unterschiftsgleich elektronische Willenserklärungen mit Wirkung für den Karteninhaber abzugeben. Der profi-Online-Nutzer ist für eine ordnungsgemäße Archivierung elektronischer Dokumente selbst verantwortlich und muss für den Schutz vor Datenverlusten und -veränderungen Vorsorge treffen

7 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem profi-Online-Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Zuwendungsgeber und seinen Beauftragten für die Verwaltung des personenbezogenen Online-Zugangs zum Verfahren "profi-Online" verwendet. Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags bzw. des Vorhabens verwendet und gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

8 Haftung

Die Haftung des Zuwendungsgebers bzw. Auftraggebers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Insbesondere in den folgenden Fällen ist die Haftung ausgeschlossen:

- Bei Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Angriffe von Hackern, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) entstehen;
- Bei Schäden, die durch Systemausfälle oder Softwareprobleme entstehen;
- Der Zuwendungs- bzw. Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die aufgrund von fehlerhaften Angaben des Bevollmächtigten bei der Ausführung von Transaktionen sowie dadurch entstandene Verzögerungen entstehen. Er übernimmt insbesondere auch keine Haftung für mögliche Schäden, die daraus entstanden sind, dass neben den Bevollmächtigten ein Dritter in den Besitz des Passwortes und Nutzernamens gelangt ist

Übersicht Termine

FKZ: 67K24756

Name ZE: Stadt Klütz

Terminotyp	Terminotyp im Klartext	Beginn des Berichtszeitraumes	Ende des Berichtszeitraumes	spätestes Vorlagedatum	Beschreibung des Termins
ZN	Zwischennachweis	01.09.2024	31.12.2024	30.04.2025	Bestätigung Vorhabenbeginn lt. wNB zum ZB
TE	Sonstiger Termin	01.09.2024	31.08.2027	31.05.2025	
ZN	Zwischennachweis	01.01.2025	31.12.2025	30.04.2026	
ZN	Zwischennachweis	01.01.2026	31.12.2026	30.04.2027	
SB	Schlussbericht	01.09.2024	31.08.2027	30.11.2027	3 Monate nach LZE lt. wNB zum ZB vom 28.08.2024
VN	Verwendungsnachweis	01.09.2024	31.08.2027	30.11.2027	3 Monate nach LZE lt. wNB zum ZB vom 28.08.2024

Zusammenschluss von Antragstellern (Kooperationsvereinbarung)

Diese Muster-Kooperationsvereinbarung ist für Anträge in Form eines kommunalen Zusammenschlusses / Verbundes auszufüllen und gilt daher für Vorhaben, bei denen mehr als ein Akteur in einem Vorhaben berücksichtigt wird (bspw. Zusammenschluss von Kommunen). Die Auswahl des Förderschwerpunktes erfolgt unten.

1. Name des gemeinsamen Vorhabens

Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst

Förderrichtlinie: Kommunalrichtlinie

Förderschwerpunkt: 4.1.2 Implementierung Energiemanagement

2. Antragsteller (Verbundkoordinator)

Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel

Der hier genannte Antragsteller übernimmt rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.), reicht den Antrag ein, ist Ansprechpartner und wickelt das Vorhaben bei ZUG ab.

3. Ausgaben und Gesamtmittel

Summe Gesamtmittel:	340.704,00 €
Summe Zuwendung:	306.633,60 €
Summe Eigenmittel:	34.070,40 €
Summe Drittmittel:	0,00 €

Bitte geben Sie hier die Summen aus dem Antragsformular ein.

4. Bestätigung der Finanzierung

Die unterzeichnenden Partner sichern rechtsverbindlich zu, dass sie die genannten Eigenmittel im Falle einer Förderung bereit stellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisanteile, bei denen die Landkreise die Ausgaben für ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen).

Ggf. ergänzen:

5. Bisherige Förderung

Jeder Partner sichert rechtsverbindlich zu, dass das Vorhaben bisher nicht anderweitig gefördert oder hierfür eine Förderung beantragt wurde.

6. Weitere Vereinbarungen

Geben Sie hier ggf. weitere Vereinbarungen an:

Ggf. weitere Vereinbarungen werden nach Eingang des Zuwendungsbescheid vereinbart.

7. Kooperationspartner

Name: Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel

Ansprechpartner: Jürgen Mevius

Funktion: Bürgermeisterr

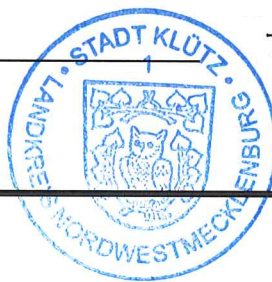
Straße, Nr.: Schloßstraße 1

Email: posstelle@kluetzer-winkel.de

PLZ, Ort: 23948 Klütz

Tel.: 0388253930

Unterschrift: _____



Name: Gemeinde Kalkhorst über Amt Klützer Winkel

Ansprechpartner: Dietrich Neick

Funktion: Bürgermeister

Straße, Nr.: Schloßstraße 1

Email: posstelle@kluetzer-winkel.de

PLZ, Ort: 23948 Klütz

Tel.: 0388253930

Unterschrift: _____

